

Der Universitätsrat



Berichterstattung über die Tätigkeit  
für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2023

## Grundlagen und Selbstverständnis

Die Arbeit des Universitätsrats gründet sich auf § 34 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) sowie auf § 3 der Grundordnung der Universität Erfurt. Demnach gibt der Universitätsrat Empfehlungen zur Profilbildung der Hochschule und zu der Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zu der Weiterentwicklung des Studienangebotes. Weitere Aufgaben ergeben sich aus § 34 Abs. 1 S. 2 Nr. 1-11 ThürHG.

In seinem Selbstverständnis sieht sich der Universitätsrat als „Critical Friend“, der die Universität beratend, teilweise auch beschließend, konstruktiv-unterstützend begleitet. Der Fokus seiner Arbeit liegt dabei auf der Entwicklung der Universität insgesamt. Anliegen ist es, die Universität in ihren Aufgabenfeldern in gesamter Breite, insbesondere in ihren Kernaufgaben, weiter zu stärken und zu profilieren. Dabei legt der Universitätsrat Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den verschiedenen Mitgliedern der Universität, dem Freistaat Thüringen und allen externen Partner\*innen. Nur gemeinsam kann das skizzierte Anliegen, die Fortentwicklung der Universität, erfolgreich gelingen.

## Stimmberechtigte Mitglieder des Universitätsrats

Die Zusammensetzung des Universitätsrats änderte sich im Berichtsjahr. Bis zum 30.09.2023 gehörten folgende Personen dem Gremium als stimmberechtigte Mitglieder an:

**Prof. Dr. Margarete Götz**, externes Mitglied, Vorsitzende, Professorin i. R. für Grundschulpädagogik an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg,

**Dr. Hanna Proner**, externes Mitglied, stellvertretende Vorsitzende, Director Science, Public, Education beim Zeitverlag Gerd Bucerius, Hamburg,

**Susan Bretschneider**, internes Mitglied, Geschäftsführerin der Philosophischen Fakultät der Universität Erfurt,

**Carsten Feller**, Vertreter des Ministeriums, Staatssekretär für Wissenschaft und Hochschulen im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

**Boris Lochthofen**, externes Mitglied, Direktor des MDR Landesfunkhauses Thüringen in Erfurt,

**Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Christoph Marksches**, externes Mitglied, Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften,

**Prof. Dr. Iris Schröder**, internes Mitglied, Professur für Globalgeschichte des 19. Jahrhunderts an der Universität Erfurt,

**Dr. Andreas Stucke**, externes Mitglied, Leiter der Abteilung Evaluation und Stellvertreter des Generalsekretärs des Wissenschaftsrates, Köln.

Seit dem 01.10.2023 sind folgende Personen stimmberechtigte Mitglieder des Universitätsrats:

**Prof. Dr. Andrea Dorothea Bührmann**, externes Mitglied, Vorsitzende, Direktorin des Instituts für Diversitätsforschung an der Georg-August-Universität Göttingen,

**Dr. Hanna Proner**, externes Mitglied, stellvertretende Vorsitzende, Director Directorin Science, Public, Education beim Zeitverlag Gerd Bucerius, Hamburg,

**Carsten Feller**, Vertreter des Ministeriums, Staatssekretär für Wissenschaft und Hochschulen im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft,

**Melanie Haack**, externes Mitglied, Leiterin des ZDF-Landesstudios Thüringen in Erfurt,

**Prof. Dr. Bärbel Kopp**, externes Mitglied, Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,

**Dr. Verena Laschinger**, internes Mitglied, akademische Mitarbeiterin an der Philosophischen Fakultät der Universität Erfurt,

**Prof. Dr. Andrea Christine Schmid**, internes Mitglied, Professur für Inklusive Unterrichtsforschung mit dem Schwerpunkt Lernen an der Universität Erfurt,

**Dr. Andreas Stucke**, externes Mitglied, Leiter der Abteilung Evaluation und Stellvertreter des Generalsekretärs des Wissenschaftsrates, Köln.

Im Zeitraum 01.01.-30.09.2023 lag der Vorsitz bei Prof. Dr. Margarete Götz, die am 30.09.2023 aus dem Gremium ausschied und der stellvertretende Vorsitz bei Dr. Hanna Proner. Die erste Sitzung des Universitätsrats in neuer Zusammensetzung wurde gemäß § 34 Abs. 6 S. 2 ThürHG von Dr. Andreas Stucke einberufen und geleitet. Das Gremium hat im elektronischen Verfahren Prof. Dr. Andrea Dorothea Bührmann zur neuen Vorsitzenden des Universitätsrats und Dr. Hanna Proner erneut zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass Dr. Proner im Berichtsjahr auch als Mitglied in der Landeswissenschaftskonferenz fungierte.

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern gehören die Mitglieder des Präsidiums dem Universitätsrat beratend und mit Antragsrecht an. Die Personalratsvorsitzende, ein\*e Vertreter\*in des Studierendenrats, die Gleichstellungsbeauftragte und der Diversitätsbeauftragte nehmen ebenso mit Antrags- und Rederecht an den Sitzungen teil.

## Sitzungsorganisation und Arbeitsweise

Der Universitätsrat hat im Jahr 2023 insgesamt fünfmal getagt (10.03., 20.06., 24.08., 03.11., 01.12.). Vier der Sitzungen wurden virtuell als Videokonferenzen mittels WebEx realisiert. Die Sitzung am 24.08.2023 fand in Präsenz im Forschungsbau auf dem Campus der Universität statt.

Wesentliche Festlegungen zu seiner Arbeitsweise hat der Universitätsrat in seiner Geschäftsordnung verankert. Diese umfasst Regelungen u.a. zu Vorsitz und Stellvertretung,

zur Einberufung des Universitätsrats, zur Tagesordnung, zu Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung, zum Protokoll, zur Öffentlichkeit und zur Geschäftsstelle des Gremiums. In seiner Sitzung am 03.11.2023 hat der Universitätsrat die bis dahin gültige Geschäftsordnung bestätigt, in einzelnen Punkten aber ergänzt. So wurden Regelungen zu Abstimmungen und Wahlen in Telefon- bzw. Videokonferenzen und im schriftlichen und elektronischen Verfahren aufgenommen.

Die Unterlagen zu den einzelnen Sitzungen erhalten die Mitglieder zwei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin per Email. Zu den einzelnen Sitzungen werden Protokolle angefertigt und im Umlaufverfahren oder in der jeweils nächsten Sitzung verabschiedet. Die Hochschulöffentlichkeit wird nach Protokollverabschiedung im Intranet über die Inhalte und Beratungsergebnisse der einzelnen Sitzungen informiert.

Den Mitgliedern des Universitätsrats steht eine Cloud zur Verfügung. Darin werden die Sitzungsunterlagen, verabschiedete Protokolle sowie Berichte, Strategiepapiere und weitere Materialien zur Verfügung gestellt, die einzelne universitäre Aufgabenfelder betreffen.

Hinsichtlich seiner Arbeitsweise ist hervorzuheben, dass der Universitätsrat Wert auf eine vertrauensvolle und einvernehmliche Zusammenarbeit mit den Gremien, Struktureinheiten und Akteur\*innen der Universität legt. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Präsidium und mit dem Senat der Universität. So haben sich beide Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende im Berichtsjahr regelmäßig mit dem Präsidenten über strategische Projekte und die Entwicklung der Universität ausgetauscht. Auch haben beide Vorsitzende, die stellvertretende Vorsitzende und interne Mitglieder des Universitätsrats an mehreren Sitzungen des Senats teilgenommen. Dies ermöglichte den unmittelbaren Einblick in Entscheidungsprozesse und -findungen, was sich insbesondere für Tagesordnungspunkte als sinnvoll erwies, die anschließend auch im Universitätsrat behandelt wurden.

Der Universitätsrat hat sich auch in neuer Zusammensetzung darauf verständigt, inneruniversitär vernetzt zu arbeiten. So hat die neue Vorsitzende bereits unmittelbar nach ihrer Wahl Schreiben an insgesamt 24 Funktionsträger\*innen der Universität gerichtet (Dekan\*innen, Leiter\*innen zentraler wissenschaftlicher Einrichtungen, die Sprecher\*innen der Gruppen im Senat, den Vorstand des Studierendenrates, den Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte). Ziel davon war, den Universitätsrat in seiner neuen Zusammensetzung und sich als Vorsitzende sowie Dr. Hanna Proner als stellvertretende Vorsitzende vorzustellen. Die Reaktionen auf die Schreiben fielen sehr positiv aus und bestätigten den Universitätsrat in seinem Wunsch, auch in neuer Zusammensetzung vertrauensvoll mit den verschiedenen Mitgliedern der Universität zusammenzuarbeiten.

## Arbeitsschwerpunkte

Ausgehend von seinen gesetzlichen Aufgaben und dem eingangs skizzierten Selbstverständnis als Critical Friend hat sich der Universitätsrat im Jahr 2023 mit unterschiedlichen Themen beschäftigt, über die im Folgenden überblicksartig berichtet werden soll. Zunächst

seien dabei Tagesordnungspunkte genannt, zu denen der Universitätsrat Beschlüsse gefasst hat. Im Einzelnen betraf dies die

- Stellungnahme zur Änderung der Grundordnung,
- förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Präsidiums,
- Entgegennahme des Jahresberichtes 2022 des Präsidiums,
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2024.

Die Unterlagen, die den Beschlussfassungen zugrunde lagen, wurden den Mitgliedern vorab übersendet, in den jeweiligen Sitzungen vorgestellt und eingehend erörtert. Der Jahresabschluss wurde dem Universitätsrat – wie bereits in den Vorjahren – von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer präsentiert. Die zu den genannten Tagesordnungspunkten durch den Universitätsrat jeweils gefassten Beschlüsse wurden im Nachgang der betreffenden Sitzung ausgefertigt und an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet.

Hervorzuheben ist, dass der Universitätsrat im Berichtsjahr maßgeblich an dem Verfahren zur Nachbesetzung der Kanzlerposition beteiligt war. So führte die Vorsitzende den Vorsitz der Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl einer Kanzlerin\* eines Kanzlers. Dr. Andreas Stucke und Dr. Hanna Proner wirkten als weitere externe Mitglieder für den Universitätsrat in der Kommission mit. Staatssekretär Feller fungierte als Vertreter des Ministeriums. Die Vorsitzende hat dem Universitätsrat als Gesamtgremium und dem Senat in dessen Sitzungen fortlaufend berichtet. Nach gründlicher und rechtssicherer Durchführung der Verfahrensschritte unter Einbindung aller hierfür vorgesehenen Akteur\*innen und Stellen erfolgte am 28.06.2023 die Wahl des Kanzlers durch die Hochschulversammlung. Der Universitätsrat ist sehr erfreut, dass Christian Schellhardt die Wahl angenommen und seinen Dienst als Kanzler zum 01.10.2023 angetreten hat.

Auch darüber hinaus haben sich Mitglieder des Universitätsrats im Berichtsjahr verantwortlich in die Universität eingebracht. Die Arbeit der Strukturkommission zur Philosophischen Fakultät, die im Vorjahr mit Vorlage des Berichts abgeschlossen werden konnte, wurde in 2023 im Universitätsrat, im Senat und weiteren Gremien und Arbeitszusammenhängen diskutiert. Die Ergebnisse sind in Gestalt der Berufungsplanung und eines Strukturkonzepts für die Philosophische Fakultät bereits in die strategische Profilbildung der Universität eingeflossen. Dem Universitätsrat ist bewusst, dass die gesamte Erarbeitung ein in hohem Maße anspruchsvoller Prozess war, dessen Wirksamkeit weit über das Jahr 2023 hinausreicht.

Auch in neuer Zusammensetzung hat der Universitätsrat sich umgehend wichtiger strategischer Fragen der Universität angenommen. Mehrere Mitglieder waren anwesend, als Staatssekretär Feller die Leitlinien für Hochschulentwicklung am 15.11.2023 im Senat der Universität präsentierte. Weiterhin wurden die Leitlinien dem Universitätsrat als gesamtem Gremium in seiner Sitzung am 01.12.2024 nochmals gesondert durch den Staatssekretär vorgestellt. Der Universitätsrat hat dies und die darauf bezogene Diskussion als sehr gewinnbringend erlebt. Der Erarbeitung der universitären Strukturentwicklungsplanung für die Jahre 2026-30 blickt das Gremium mit großem Interesse entgegen und ist in hohem

Maße gewillt, sich beratend und im Rahmen der Hochschulversammlung auch beschließend in diesen Prozess einzubringen.

Der Universitätsrat möchte – beziehungsweise auf die vorangehenden Ausführungen – herausstellen, dass es der Universität trotz Herausforderungen im Berichtsjahr gelungen ist, erfolgreich ihr Profil zu stärken und sich in allen Aufgabenbereichen kontinuierlich weiterzuentwickeln. So wurden im Aufgabenfeld Studium und Lehre wichtige Fortschritte erzielt, insbesondere in der Weiterentwicklung von Studiengängen. Die geplante Einführung eines Bachelor-Studiengangs zum Dualen Regelschullehramt verfolgt die Universität mit großem Interesse und begreift dies als wichtigen Beitrag der Universität, dem Mangel an Lehrkräften im Bereich der Regelschule entgegenzuwirken. Die universitären Erfolge im Bereich der Forschung manifestieren sich in der Durchführung wichtiger Forschungsprojekte. Die Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln, etwa durch DFG, BMBF sowie weiteren namhaften nationalen und internationalen Mittelgebern, sprechen für sich. Besonders erfreulich ist auch, dass die Universität – wie bereits im vergangenen Berichtsjahr – mit verschiedenen aus ihr heraus generierten wissenschaftlichen Erkenntnissen in der breiten gesellschaftlichen Öffentlichkeit und in prominenten medialen Formaten wahrgenommen wird. Maßgeblich ist dabei die von den Wissenschaftler\*innen an der Universität geleistete Forschung und die Arbeit der Hochschulkommunikation, die seitens des Universitätsrats als sehr engagiert und erfolgreich wahrgenommen wird.

Von herausragender Bedeutung war aus Sicht des Universitätsrats im Jahr 2023 die Eröffnung des Forschungsbaus Weltbeziehungen. Dem Gremium ist bewusst, dass die Errichtung mit großen Anstrengungen verbunden war und Finanzierungsfragen die Universität belastet haben. Umso erfreulicher ist es, dass das Gebäude im Berichtsjahr fertiggestellt sowie feierlich eröffnet werden konnte und mittlerweile von Wissenschaftler\*innen verschiedener Struktureinheiten und Fachrichtungen aktiv genutzt wird. Hiermit sind große Chancen für die Universität, ihre weitere Profilierung als forschende Einrichtung und ihre Zukunftsentwicklung insgesamt verbunden. Der ansonsten sehr sanierungsbedürftige Zustand vieler Gebäude ist dem Universitätsrat bewusst. Das Gremium setzt darauf, dass landesseitige Anstrengungen mittel- bis langfristig zu einer Verbesserung der infrastrukturellen Lage führen werden.

Neben den bereits genannten Punkten hat sich der Universitätsrat mit weiteren Themen befasst, die für die Universität von hoher Bedeutung sind. Dies gilt etwa für das Aufgabenfeld der Berufungen, zu denen der Präsident in den Sitzungen regelmäßig berichtet hat. Der Universitätsrat hat diesbezüglich sehr erfreut das im Jahr 2023 sehr rege Berufungsgeschehen an der Universität und den Dienstantritt von sechs Professor\*innen zur Kenntnis genommen. Der Universitätsrat ist überzeugt, dass hiermit zahlreiche Chancen mit Innovationspotential verbunden sind und wünscht den berufenen Wissenschaftler\*innen viel Erfolg in ihrem Wirken an der Universität und für die Universität.

Wie bereits in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2023 die Vorstellung von Struktureinheiten im Universitätsrat fortgeführt. So hat sich am 22.06.2023 das Max-Weber-Kolleg dem Universitätsrat präsentiert und ist in einen Austausch mit dem Gremium eingetreten. Der Universitätsrat konnte auf diese Weise wichtige Einblicke in das Aufgabenspektrum und das

Profil des Max-Webers-Kollegs erhalten. Auch in neuer Zusammensetzung will der Universitätsrat die Struktureinheiten der Universität kennenlernen und wird hierfür zu gegebener Zeit an diese herantreten.

Neben den genannten Themen und Aufgaben wurde dem Universitätsrat in 2023 regelmäßig zu weiteren Punkten berichtet. Dies betraf insbesondere

- die Entwicklung der Antragsstellungen und Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln,
- Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- die Systemakkreditierung,
- die Digitalisierung von Studium und Lehre, Forschung und Verwaltungsleistungen,
- Aktivitäten zur Internationalisierung,
- die Entwicklung am Standort Gotha,
- der bauliche Zustand der Universität und Perspektiven für dessen Verbesserung,
- die Arbeitsgruppe „Hochschulentwicklung 2030+“ des Landes und der Hochschulen.

Auf die hier genannten Punkte soll an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingegangen werden, gleichwohl vermitteln diese nochmals das breite Spektrum an Themen, die im Jahresverlauf in das Gremium eingeflossen sind und dort beraten wurden.

## Danksagung

Der Universitätsrat dankt den Mitgliedern und Angehörigen der Universität ebenso wie dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft für die Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Es ist dem Gremium bewusst, dass die zurückliegenden Monate die Universität erheblich gefordert haben. Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass sich die anstehenden Aufgaben auch weiterhin nur im Zusammenwirken aller Akteur\*innen erfolgreich bewältigen lassen und vielfältige Chancen für die Profilierung der Universität bieten. Hierzu wurden im Berichtsjahr wichtige Schritte unternommen. In diesem Sinne freut sich der Universitätsrat, die Zusammenarbeit mit inner- und außeruniversitären Instanzen und Akteur\*innen fortzusetzen und die Universität Erfurt auch im Jahr 2024 konstruktiv-unterstützend zu begleiten.